

II- 3679 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST

z1. 10.000/9-Parl/78

Wien, 1978-04-28

1709 IAB

1978-05-02

zu 16801J

An die
PARLAMENTSDIREKTIONParlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1680/J-NR/78, betreffend Personalentwicklung, die die Abgeordneten Dipl.Ing. Dr. LEITNER und Genossen am 1.3.1978 an mich richteten, beeche ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

In den Jahren	1970	1976	1977	betrug
der Personalstand lt. Dienstpostenplan		31.465	28.988	28.698 und
der tatsächliche Stand der Voll- und Teilbeschäftigte zum Stichtag	30.863	29.279	29.359	

Der tatsächliche Stand der Beschäftigten wurde jeweils zum Stichtag 1. April ermittelt, weil zu diesem Termin zur Erstellung des Dienstpostenplanes des Folgejahres Erhebungen dieser Art durchgeführt wurden, wobei allerdings dieser Stichtag bei den Teilbeschäftigten nicht den jahresdurchgängigen Stand angeben kann (z.B. Förderunterricht durch teilbeschäftigte Lehrer). In diesem Zusammenhang wird auf den allgemeinen Teil des Stellenplanes verwiesen. Nicht zum "Stand der Beschäftigten" wurden Bedienstete gezählt, die sich am genannten Stichtag im Karenzurlaub oder im Mutterschutz befunden haben oder "außer Dienst gestellt" waren.

Zu den Zahlen des Jahres 1970 ist auf den Lehrermangel und auf die große Anzahl der damals entfallenen Pflichtstunden hinzuweisen.

- 2 -

ad 2)

In den Jahren	1970	1976	1977	betrug
der Personalstand lt. Dienstpostenplan	380	464	460	und
der tatschächl. Stand der Beschäftigten	380	464	460	

Zu dem für die Jahre 1970, 1976 bzw. 1977 ausgewiesenen Stand kommen noch 61, 69 bzw. 72 Dienstzuteilungen hinzu.

ad 3)

Im Ressortbereich des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst wurden im Jahre 1975 331.878,60, im Jahre 1976 365.081,28 und im Jahre 1977 331.081,28 Überstunden geleistet. In diesen Zahlen sind sowohl die einzeln wie die pauschaliert abgegoltenen Überstunden enthalten. Darüberhinaus bezogen im Jahre 1978 51, im Jahre 1976 ebenfalls 51 und im Jahre 1977 50 Bedienstete meines Ressorts eine Verwendungszulage bzw. Verwendungsabgeltung im Sinne des § 30a Abs. 1 Z. 3 des GG. 1956, die mit einem Teilbetrag als Abgeltung einer zeitlichen Mehrleistung gewährt wurden.

Da durch die zuletzt genannten Zulagen bzw. Abgeltungen nur ein Mindestmaß an regelmäßig geleisteten Überstunden abgegolten wird und darüberhinausgehende zeitliche Mehrdienstleistungen nicht erhoben werden, bin ich nicht in der Lage, die an mich gestellte Frage, wieviele Überstunden in meinem gesamten Ressortbereich geleistet wurden, exakt zu beantworten.

Von den Lehrern wurden jeweils zum Stichtag 1. Jänner im Jahre 1975 84.872 Wochenüberstunden, im Jahre 1976 88.972 Wochenüberstunden und im Jahre 1977 113.826 Wochenüberstunden geleistet.

Der Anstieg der Lehrermehrleistungsstunden erklärt sich einerseits aus der überproportionierten Zunahme der Klassen andererseits aus der Einführung neuer Aufgaben, wie Förderunterricht, Ausweitung von Freizeitgegenständen und unverbindlichen Übungen, etc.

ad 4)

Aus den Ausführungen zur Frage 3 ergibt sich, daß es bedauerlicherweise auch unmöglich ist, diese Frage exakt zu beantworten. Es ist aber darauf hinzuweisen, daß eine rein arithmetische Berechnung (Division der geleisteten Überstunden durch die jährliche Stundenleistung einer Arbeitskraft von 2.080) keine Aussagekraft hat. Eine solche Berechnung ließe nämlich das Ausmaß der Erholungsurlaube, die Dauer der in Anspruch genommenen Pflegeurlaube, die Zahl und Dauer der Krankenstände, gewährte Kuraufenthalte, die sämtliche nicht nur von Ressort zu Ressort, sondern innerhalb dieser von Gruppe zu Gruppe verschieden sind und sogar nach der Altersstruktur der Bediensteten einer Dienststelle und nach dem Geschlecht dieser differieren, außer Betracht.

ad 5)

Durch die Vergabe von Reinigungsarbeiten an private Reinigungsfirmen wurden seit 1970 jährlich zwischen 180 und 220 Dienstposten für Reinigungspersonal eingespart.

ad 6)

Einleitend ist auf die Einrichtung des Schulrechenzentrums zu verweisen, das nicht nur eine ganze Reihe von Aufgaben der statistischen Erfassung zur Aufgabe hat, sondern vor allem auch die EDV-mässige Abwicklung bei der Vollziehung der Schüler- und Heimbeihilfen bis zum Ausdruck der Bescheide durch den Computer und die Abwicklung der Schulbuchaktion zu bewältigen hat.

Die seit 1. September 1977 bestehende Servicestelle "Schulinformation - Schulservice - Schulberatung" stellt durch ihre zentrale Zuständigkeit eine Verwaltungsvereinfachung dar.

Durch die Erstellung und Anwendung eines Reinigungsorganisationsplans konnte der Reinigungsaufwand rationalisiert und eingegrenzt werden.

- 4 -

Die Erlassung von Kenn- und Grenzwerten für den Lehrerpersonal- aufwand führte zur Vereinheitlichung und strafferen Handhabung des unterrichtsbezogenen Lehreraufwandes.

Weiters stehen derzeit im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst 4 Textverarbeitungsmaschinen in Verwendung.

Besondere Bemühungen im Interesse der Verwaltungsreform, insbesondere ökonomischer Betriebsabläufe und Kommunikationswege werden um die räumliche Konzentration von Dienststellen und Einrichtungen im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst unternommen. Voraussichtlich bis Anfang 1979 können daher ungünstig gelegene Mietobjekte aufgelassen werden.